

Nr.: 077/2024

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	15.04.2024
■ Fachbereich		
■ Verfasser/-in	Willi, Alexander	
■ Telefon	07621 410-1000	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	08.05.2024
Kreistag	öffentlich	05.06.2024

Tagesordnungspunkt

Rahmenfestsetzungen für den Haushaltsentwurf 2025

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag nimmt die Information zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Haushaltsentwurf für 2025 so aufzustellen, dass die Unterdeckung im Ergebnishaushalt maximal 6 Mio. € beträgt.
2. Die Verwaltung hat der AG Finanzen eine Liste der aus Einspargründen nicht oder nicht mehr im Haushaltsentwurf etatisierten Positionen vorzulegen.
3. Dem Kreistag ist bewusst, dass die Aufstellung eines Haushaltsentwurfs für 2025 gemäß Punkt 1 dieses Beschlussvorschlags nur durch einen Mix aus Haushaltskonsolidierungsbeiträgen und Kreisumlageerhöhung gelingen kann.

Begründung

■ Sachverhalt

Zum aktuellen Zeitpunkt lässt sich zwar noch keine detaillierte Vorausschau auf den nächsten Haushaltsentwurf erarbeiten, doch können bereits einige allgemeine Aussagen getroffen werden bzw. kann ein Überblick über Rahmenbedingungen gegeben werden, die die anstehende Haushaltsplanung für 2025 von der Verfahrensweise für die vorangegangenen Jahre unterscheidet.

Davon **gedanklich abzutrennen** sind die **jährlich wiederkehrend zu bewältigenden Herausforderungen** der Haushaltsaufstellung. Dazu gehören beispielsweise

- Schwankungen bei der Ertragssituation hinsichtlich der Grunderwerbssteuer, die wesentlich durch die allgemeine Zinsentwicklung beeinflusst wird,
- die Schwankungen bei den Zuweisungen, die konjunkturabhängig und auch abhängig von den Ergebnissen der Finanzkommission sind,
- die Tarifabschlüsse beim TVÖD (hinsichtlich der eigenen Mitarbeitenden)
- Inflationsauswirkungen, nicht zuletzt auch Preisentwicklungen bei sozialen Kooperationspartnern, die ihrerseits die zuletzt hohen Tarifabschlüsse in ihre Preiskalkulation einbeziehen
- und vieles andere mehr.

Die vorgenannten Themen zu bewältigen, ist bereits eine große Herausforderung, die allerdings nicht Gegenstand dieser Vorlage sein soll, da sie jedes Jahr anfällt. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang lediglich, dass es nach wie vor eine Herausforderung ist, dass im Landkreis Lörrach die Erträge aus der Kreisumlage (auch nach der für 2024 erfolgten Erhöhung des Kreisumlage-Hebesatzes) weiterhin sehr erheblich (ca. 14 Mio. €) niedriger als der Nettore sourcesverbrauch für den Bereich ‚Jugend & Soziales‘ liegen.

In dieser Vorlage soll es um **jene Rahmenbedingungen** gehen, **die** – anders als in den Vorjahren – **aus der aktuellen wirtschaftlichen Herausforderung für die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH resultieren**. Dass auch andere Landkreise eine zunehmende Finanzbelastung im Hinblick auf ihre Krankenhäuser tragen müssen, sei hier erwähnt (siehe auch Anlage 1), ist aber natürlich ein schwacher Trost, zeigt jedoch auf, dass mittelfristig eine auskömmliche Finanzausstattung durch die Gesundheitspolitik alternativlos ist.

Im März 2024 hat der Kreistag die Entscheidung getroffen, zusätzlich zu den für 2024 bereits beschlossenen Finanzhilfen zugunsten der Kliniken GmbH für das Jahr 2025 im Rahmen einer Patronatserklärung im Bedarfsfall die Zurverfügungstellung von bis zu 25 Mio. € zu garantieren. Da der Haushaltsverlauf für das Jahr 2023 rund 6 Mio. € besser als geplant lief, konnte in dieser Höhe eine Rückstellung gebildet werden, die nun den ersten Baustein bildet, um 25 Mio. € zur Verfügung stellen zu können. Weitere maximal 4 Mio. € könnten als Kredit zur Verfügung gestellt werden. Der Rest in Höhe von **15 Mio. €** muss allerdings als **Betriebskostenzuschuss** (und somit im Ergebnishaushalt) zur Verfügung gestellt werden.

Hinzu kommt der Umstand, dass die (aus positiven Ergebnissen früherer Jahre) entstandene Rücklage Ende des Jahres 2024 höchstwahrscheinlich nahezu komplett abgeschmolzen sein wird, also nicht mehr für Ausgleiche negativ geplanter Ergebnishaushalte zur Verfügung steht. Sieht man den aktuellen Haushalt 2024 als Ausgangslage und rechnet man von den rund 10 Mio. €, mit denen der Ergebnishaushalt 2024 negativ geplant ist, den auf die Kliniken GmbH als Betriebskostenzuschuss entfallenden Anteil von 7 Mio. € ab, bedeutet dies, dass der Landkreis Lörrach auch ohne die Klinik-Thematik ein strukturelles Defizit von rund 3 Mio. € hat. Das bedeutet als Zwischenergebnis, dass – neben den oben erwähnten üblichen bzw. jährlich wiederkehrenden Herausforderungen – eine zusätzliche Herausforderung von 18 Mio. € zu

bewältigen ist, von denen für die Haushaltsaufstellung 2025 15 Mio. aus dem erforderlichen Betriebskostenzuschuss für die Kliniken GmbH und 3 Mio. € aus dem strukturellen Defizit des Haushalts resultieren. Ein weiterer Bedarf in Höhe von 1,3 Mio. € resultiert daraus, dass der Landkreis in den letzten Jahren insgesamt 33 Mio. € Kapitalaufstockung zugunsten der Kliniken GmbH (investiv) zur Verfügung gestellt hat, die zu gegebener Zeit über einen Zeitraum von 25 Jahren über ein geplantes positives Ergebnis von 1,3 Mio. € wieder eingebracht werden müssen (25 Jahre mal 1,3 Mio. € = ca. 33 Mio. €). **Die zusätzliche – also neben den üblichen jährlich auftretenden Herausforderungen – zu lösende Finanzproblematik beträgt also für 2025 rund 19 Mio. €.**

Da die Rücklage des Landkreises Ende 2024 nahezu verbraucht sein wird – planmäßig wird nur noch rund eine Million Euro übrig sein – müsste der Landkreis nun eigentlich ab sofort bzw. ab 2025 ausgeglichene Ergebnishaushalte planen. Dies hätte allerdings zur Folge, dass der Kreisumlagehebesatz besonders stark angehoben werden müsste, um dann, wenn hoffentlich ab 2026 zunächst weniger und danach eines Tages keine Betriebskostenzuschüsse an die Kliniken GmbH bezahlt werden müssen, ebenso schlagartig abgesenkt zu werden. Frau Landrätin Dammann und Herr Finanzdezernent Willi haben dem Regierungspräsidium gegenüber anlässlich der Antragstellung zur Genehmigung der Patronatserklärung und der Bürgerschaftsausweitung zugunsten der Kliniken GmbH ausgeführt, dass dies nicht sinnvoll wäre und letztlich auch der Zielkonflikt zwischen einerseits einer angemessenen Finanzausstattung des Landkreises und andererseits den notwendigen finanziellen Spielräumen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden auszutarieren ist. Dem Regierungspräsidium wurde daher angekündigt, die Kreisumlage zwar 2025 anzuheben, aber nicht so stark, wie dies für einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt notwendig wäre. **Im Gegenzug muss der Landkreis aber nach erfolgter Absenkung des Klinik-Betriebskostenzuschusses die Absenkung des Kreisumlage-Hebesatzes zeitverzögert vornehmen (und somit nach einigen defizitären Haushaltsjahren auch Haushaltsjahre mit einem positiven Ergebnis beschließen), um wieder die gesetzlich vorgeschriebene Mindestliquidität einzuhalten.** Im Genehmigungsbescheid vom 24.04.2024 (siehe Anlage 2) formuliert das Regierungspräsidium daher auch folgende Forderung:

„Ferner ist die Ausweisung der nach § 22 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebenen Mindestliquidität spätestens mit der Vorlage des Haushaltsplans 2027 sicherzustellen.“

Insofern ist nicht mehr vorstellbar, nach rund 10 Mio. € geplantem Minus im Ergebnishaushalt 2024 in dieser Höhe weitere negative Haushalte zu beschließen. Aus Sicht der Verwaltung liegt das absolute Maximum dessen, was 2025 (angesichts der dann so gut wie nicht mehr vorhandenen Rücklage) ausnahmsweise als Unterdeckung des Ergebnishaushalts vorstellbar ist, bei 6 Mio. €. Alles, was diesen Betrag übersteigt, muss für den Haushaltsentwurf 2025 aus einem Mix zwischen einerseits harten Einsparungen und andererseits einer Erhöhung des Kreisumlage-Hebesatzes generiert werden.

Aktuell durchforstet die Verwaltung alle Möglichkeiten, um Einsparungen vorschlagen zu können. Neben einer Vielzahl von kleinen Beträgen bzw. Einsparmöglichkeiten, die erst gar nicht mehr Eingang in die Haushaltsanmeldungen für den Haushaltsentwurf 2025 finden werden und die die Verwaltung zu gegebener Zeit präsentieren wird, ist vorgesehen, insbesondere in folgenden Bereichen bereits einen stark gekürzten Haushaltsentwurf vorzulegen:

Bereich Bauinstandhaltung:

Nachdem der Fachbereich Planung & Bau in den vergangenen Jahren einige Schulsanierungsprojekte vorangetrieben hat, die nun ausgeführt werden, war in der mittelfristigen Finanzplanung eigentlich vorgesehen gewesen, den Ansatz um 2,5 Mio. € zu erhöhen. Im Vergleich dazu sollen drei Millionen aus diesem Bereich herausgenommen werden. Dies gelingt zum einen durch Verschieben von einigen Projekten mit einem Wert von rund 1,7 Mio. € und zum anderen dadurch, dass eine Baumaßnahme (vergleiche Vorlage Nr. 085/2024 der heutigen Sitzung)

ausgeweitet wird, um dadurch (neben einem Abbau des Sanierungsstaus) höhere Fördermittel zu gewinnen, wobei die Ausweitung der Maßnahme den angenehmen Nebeneffekt hat, dass die Maßnahme dann größtenteils investiv gebucht werden kann, sodass der Ergebnishaushalt entlastet wird.

Durch Reduzierung des in der mittelfristigen Finanzplanung zuletzt für 2025 vorgesehenen Ansatzes um 3 Mio. € wird der Ansatz für Bauunterhaltung im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Jahr 2024 um ca. 0,5 Mio. abgesenkt.

Die vorgenannten Einsparungen mit einem Volumen in Höhe von 1,7 Mio. € betreffen folgende Projekte/Maßnahmen:

100.000 € energetische Maßnahmen HKSK Weil
50.000 € Planung energetische San. HKS Maulburg
400.000 € Sanierungsmaßnahmen HKS Maulburg (Pflegebäder, Wickelräume, Außenanlage)
70.000 € U+I GWS Lörrach Minimalvariante
200.000 € KFM Lörrach, Sanierung 8 Klassenräume
150.000 € U+I MPS Lörrach, Minimalvariante
500.000 € keine energetische Sanierung Luisenstraße, sondern Verkauf
200.000 € KFS Lörrach energetische Maßnahme

Summe: 1,67 Mio. €

Bereich Straßen und Brücken:

Verschiebung folgender, eigentlich für 2025 geplanter Projekte:

- Deckensanierung K 6308 Holl-Raich (650.000 € ErgHH)
- Deckensanierung K 6319 Holen-Hammerstein (200.000 € ErgHH)
- Bauwerkssanierung: Sanierung Stützmauer Wiechs (150.000 € ErgHH)
- Ersatzneubau der Angenbachbrücke im Zuge der K6302 (Verschiebung auf 2026, investiv: 300.000 €)

Bereich Jugend & Soziales

Hier sind Gespräche mit den sozialen Akteuren (Liga) geplant, um die leider unvermeidlichen Kürzungen so einvernehmlich und schonend wie nur möglich vorzunehmen.

Auch in allen anderen Bereichen (ÖPNV etc.) wird die Verwaltung alle (theoretisch) möglichen Kürzungsvarianten aufzeigen; jedoch muss angemerkt werden, dass der Landkreis nicht mehr über viele Freiwilligkeitsleistungen jenseits der in dieser Vorlage bereits genannten Bereiche hat. Eine Erhöhung des Kreisumlage-Hebesatzes wird daher unvermeidlich sein, zumal sich die Grunderwerbssteuer zuletzt sehr negativ entwickelt hat.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent

- Anlage 1: Aktuelle Medienmitteilung des Landkreistages zur Finanzmisere in der Kliniklandschaft
- Anlage 2: Genehmigung Patronatserklärung und Bürgschaftsausweitung.

